

Merkblatt

Durchführung der 3. schulärztlichen Reihenuntersuchung im 2. Oberstufenjahr

Überblick

1. **Ablauf**
 2. **Organisation**
 3. **Empfehlungen für die Schulärztin, den Schularzt betreffend 3. Reihenuntersuchung**
 4. **Prävention und Gesundheitsförderung/Vorbereitungslektion**
 5. **Fragebogen und Auswertungsblatt**
 6. **Angebot von Impfungen durch den Schularzt/die Schulärztin**
 7. **Schülerkarte**
 8. **Ist eine Dispensation von der obligatorischen Untersuchung möglich?**
-

1. Ablauf

- A) Terminorganisation
- B) Vorbereitungslektion durch Präventionsfachperson vom Amt für Gesundheit
- C) Schulärztliche Reihenuntersuchungen
- D) Schriftliche Empfehlung an die Eltern für die Durchführung fehlender Impfungen sowie weiterer medizinischer Abklärungen

2. Organisation

In Absprache zwischen Schulärztin/Schularzt und Schule werden die Termine für die Untersuchungen festgelegt. Die Schule kontaktiert anschliessend die Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, um die Termine für die Vorbereitungslektion (1 - Max. 2 Wochen vor der Untersuchung) festzulegen.

3. Empfehlungen für die Schulärztin, den Schularzt betreffend 3. Reihenuntersuchung

Gemäss dem Schreiben vom Kantonsärztlichen Dienst vom 10. April 2014

- BMI (Gewicht, Grösse)
- Visus
- Blutdruck, Puls
- Haltung, Skelett
- Impfstatus
- Bei Bedarf Themen aus dem Bereich Prävention und Gesundheitsförderung besprechen

4. Prävention und Gesundheitsförderung/Vorbereitungslektion

Die schulärztliche Reihenuntersuchung sowie der Klassenbesuch der Präventionsfachperson sollen für alle Jugendlichen eine Chance bieten, ...

- ... sich mit der eigenen Gesundheit auseinanderzusetzen.
- ... die Schulärztin/den Schularzt bei Fragen oder Problemen ins Vertrauen zu ziehen.
- ... bei Verdacht auf Probleme von der Ärztin/dem Arzt ein Gesprächsangebot zu erhalten.
- ... zu wissen, wo sie auch zu einem anderen Zeitpunkt Hilfe erhalten können.

5. Fragebogen und Auswertungsblatt

Damit die Chance zur Früherkennung und Frühintervention genutzt wird, füllen die Jugendlichen in der Vorbereitungslektion unter anderem einen Fragebogen aus.

Fragebogen

Der Fragebogen enthält Fragen zu den Themen:

- Allgemeine Zufriedenheit/Psychisches Wohlbefinden/Aussehen
- Substanzkonsum (Zigaretten, Shisha, Cannabis, Alkohol und andere Drogen)
- Mobbing und Gewalt (inkl. Sexuelle Gewalt)
- Sport, Ernährung, Freizeit und Gesundheitsschutz
- Pubertät und Sexualität

Auswertungsblatt

Aus den beantworteten Fragen resultiert ein Auswertungsblatt, welches zur schulärztlichen Reihenuntersuchung mitgebracht wird.

Nutzen des Auswertungsblatts für die schulärztliche Reihenuntersuchung:

- Gedankenstütze und Grundlage für das Besprechen von Fragen
- leichter erkennen können, welche Jugendlichen allenfalls Probleme haben und von einem Gesprächsangebot profitieren können

Die Schulärztinnen und Schulärzte erhalten im Vorfeld der Reihenuntersuchungen zur Information und Ansicht den aktuellen Fragebogen mit Auswertungsblatt.

6. Angebot von Impfungen durch den Schularzt/die Schulärztin

Anlässlich der Reihenuntersuchung wird der Impfstatus erhoben und den Eltern anschliessend die Durchführung von fehlenden Impfungen schriftlich empfohlen. Diese Impfungen sollen primär von den Kinder- oder Hausärztinnen und -ärzten der Schulkinder in deren Praxen stattfinden. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, bietet die Schulärztin/der Schularzt in der eigenen Praxis die notwendigen Impfungen an. Diese werden in der eigenen Praxis, wie bei allen anderen Patienten durchgeführt und nach KVG abgerechnet. Die Impfungen finden unabhängig von den Reihenuntersuchungen statt.

7. Schülerkarte

Ab dem Schuljahr 2015 steht eine neu gestaltete Ärztliche Schülerkarte zur Verfügung und enthält unter anderem neu eine Perzentilenkurve, um den Verlauf des BMI Grösse/Gewicht bei den Schülerinnen und Schülern über die gesamte Schulzeit beobachten zu können. Die Schülerkarte kann bei der Druckerei Kalt bezogen werden (www.kalt.ch / 041 727 26 26).

8. Ist eine Dispensation von der obligatorischen Untersuchung möglich?

Grundsätzlich ist die schulärztliche Untersuchung obligatorisch. In Ausnahmefällen kann die Untersuchung auf Wunsch der Eltern auch durch einen Privatarzt/eine Privatärztin erfolgen. Dies muss der Lehrperson schriftlich mitgeteilt werden. Die privatärztliche Untersuchung muss im laufenden Schuljahr erfolgen und eine schriftliche Bestätigung des Arztes/der Ärztin jeweils bis spätestens zum 30. Juni der Lehrperson eingereicht werden. Im Unterschied zur schulärztlichen Untersuchung müssen die Kosten für die privatärztliche Untersuchung von den Eltern selber übernommen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktangaben

Amt für Gesundheit
Kinder- und Jugendgesundheits
Olivier Favre
Aegeristrasse 56
6300 Zug

Telefon: 041 728 35 20
E-Mail: olivier.favre@zg.ch

Amt für Gesundheit
Medizinische Abteilung
Dr. med. Hanspeter Kläy
Gartenstr. 3
6300 Zug

Telefon: 041 728 35 45
E-Mail: hanspeter.klaey@zg.ch